

Die Herausbildung von ländlichen Siedlungssystemen, in denen die Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft industriemäßig produzieren, erfordert nicht nur neue Formen der industriemäßigen Planung und Leitung der Produktion, sondern auch eine höhere Qualität der Planung und Leitung der territorialen Produktionsbedingungen durch die Staatsorgane in den Städten und Gemeinden. Das trifft auch auf den Komplex der Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen zu, für dessen Gestaltung die Städte und Gemeinden nach Art. 43 der neuen, sozialistischen Verfassung — im Rahmen der zentralen staatlichen Planung und Leitung — die Verantwortung tragen. Infolge der immer größer werdenden Dimensionen der Leitungs- und Einflußbereiche der Betriebe und kooperativen Vereinigungen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft können die Gemeinden ihre Aufgaben zur Sicherung der territorialen Produktionsbedingungen nicht isoliert bewältigen. Eine wesentlich höhere Stufe ihres Zusammenwirkens und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit besonders der zu einem ländlichen Siedlungssystem gehörenden Gemeindevertretungen und ihrer Räte bei der prognostischen und perspektivischen Tätigkeit sowie bei der Planung und Leitung der Gesamtentwicklung ihres Siedlungsgebiets wird objektiv notwendig. Wichtiger Gegenstand dieser Zusammenarbeit ist die *Erhöhung der volkswirtschaftlichen Effektivität und Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbaus sowie der Betriebe und Einrichtungen der Infrastruktur* als entscheidende Bestandteile der territorialen Produktionsbedingungen.

Die Zielstellung des entwickelten Gesellschaftssystems des Sozialismus, vielseitig gebildete und schöpferisch tätige Persönlichkeiten herauszubilden, macht es notwendig, Disproportionen zwischen der stürmischen Entwicklung moderner Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft wie auch in den anderen Volkswirtschaftszweigen und dem Zurückbleiben der Wohn- und Lebensbedingungen der Landbevölkerung in kleinen Siedlungen mit wenigen Einwohnern systematisch entgegenzuwirken. Das ist zugleich ein entscheidender Schritt zur Überwindung des historisch entstandenen, sich unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen herausgebildeten Niveauunterschieds zwischen Dorf und Stadt, der allmählichen Annäherung beider Lebenssphären und der weiteren Festigung der politisch-moralischen Einheit des Volkes der DDR.

Baukörperanalysen haben ergeben, daß die älteste und schlechteste Wohnungsbaubsubstanz meist auf dem Lande anzutreffen ist. Die Notwendigkeit des mit der Bevölkerungsentwicklung übereinstimmenden sukzessiven Ersatzwohnungsbaus bietet den örtlichen Staatsorganen große Möglichkeiten für die Steuerung der Siedlungsentwicklung und die Konzentration des Wohnungsbaus in mit den Werktätigen gemeinsam festgelegten Siedlungsschwerpunkten. Die Standortpolitik des Wohnungsbaus darf nicht aus Augenblickssituationen heraus erfolgen, sondern muß sich auf die wissenschaftliche Grundlage prognostischer Einschätzung besonders der Entwicklung und Verteilung der Arbeitskräfte und Wohnbevölkerung stützen. Dabei sind der im Prognosezeitraum erfolgende Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Zunahme der in den Betrieben und Einrichtungen der Infrastruktur tätigen Bevölkerung und die eventuelle Neulokalisierung der Produktion anderer Volkswirtschaftszweige in Landwirtschaftsgebieten zur volkswirtschaftlich effektiven Erschließung der territorialen Produktionsbedingungen (Einsatz der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Bevölkerung und anderer Ressourcen) zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Zielstellung des entwickelten Gesellschaftssystems des Sozialismus und den Umstand, daß die Nutzungsdauer eines Wohnblocks mit